

Gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz am 23. 3. 19 wurde weiter ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft erlassen, das von der Ermächtigung Gebrauch macht und den durch das Sozialisierungsgesetz geschaffenen Rahmen ausfüllt. Am 21. 8. 19 ergingen Ausführungsbestimmungen zu dem Kohlenwirtschaftsgesetz. Diese Vorschriften sind die Grundlagen für die Kohlenwirtschaft, wie sie im Augenblick organisiert ist.

Die unterste Stufe des Aufbaus bilden die Syndikate. In ihnen sind die Kohlenerzeuger nach Bezirken zusammengeschlossen. Über das ganze Reich erstreckt sich außerdem das Gaskokssyndikat. Der Beitritt zu den Syndikaten unterliegt gesetzlichem Zwang. Arbeitnehmervertreter müssen dem Vorstand und Aufsichtsrat der Syndikate angehören.

Die Syndikate sind ihrerseits im Reichskohlenverband vereinigt, ebenso diejenigen Länder, die an mehreren Syndikaten Anteil haben. In der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat sind auch hier die Arbeitnehmer vertreten. Zum Aufsichtsrat sind auch Vertreter der Verbraucher herangezogen.

Als letztes Organ der Kohlenwirtschaft folgt der Reichskohlenrat, ein wirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper ohne eigene Rechtspersönlichkeit. In diesem höchsten Gremium sind alle irgendwie an der Kohlenwirtschaft beteiligten Kreise nach paritätischen Grundsätzen vertreten, also Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, Handel und Verbraucher, Eisenbahn und Schifffahrt, endlich Sachverständige für Kohlenbergbau, Kohlenforschung und Dampfkesseltechnik.

Der Reichskohlenrat ist den Verbänden übergeordnet. Die Leitung der gesamten Brennstoffwirtschaft, auch der Ein- und Ausfuhr, steht ihm zu. Er erläßt allgemeine Richtlinien für die Brennstoffwirtschaft und wird hierbei durch die Sachverständigenausschüsse (für technisch-wirtschaftliche und ferner für sozialpolitische Bergbaufragen, endlich für Fragen der Brennstoffverwendung) unterstützt.

Der Reichskohlenverband sorgt für ein einheitliches Zusammenwirken der Syndikate. Er beaufsichtigt sie und trifft Anordnungen für die Durchführung der den Syndikaten obliegenden Aufgaben, so für den Absatz der Syndikate und die Bestimmung des Selbstverbrauchs ihrer Mitglieder. Er hat die Lieferungsbedingungen zu genehmigen. Die Syndikate endlich bewirken den Absatz der Erzeugnisse ihrer Mitglieder und setzen deren Anteile am Absatzkontingent und ihren Selbstverbrauch fest.

Eine besondere Betrachtung muß die bisherige Art der Preisfestsetzung finden. Nach dem Kohlenwirtschaftsgesetz und den Ausführungsbestimmungen ist es der Reichskohlenverband, der die Verkaufspreise bestimmt „unter Berücksichtigung der Vorschläge der Syndikate und der Interessen der Verbraucher“. Allerdings hat das Reich, vertreten durch den Reichswirtschaftsminister gegenüber

sämtlichen Organen der Kohlenwirtschaft ein Aufsichtsrecht und vor allem die Befugnis, die Brennstoffverkaufspreise „nach Anhörung des Reichskohlenrates und Reichskohlenverbandes herabzusetzen“. Auf Antrag eines Landes hat er den Reichskohlenrat über die Herabsetzung der Preise zu hören. In Abweichung von der gesetzlichen Regelung hat der Reichskohlenrat in diesem Frühjahr bestimmt, daß bei allen die Preisfrage betreffenden und mit ihr zusammenhängenden Beschlüssen des Reichskohlenverbandes der „Große Ausschuß“ des Reichskohlenrates mitzuwirken hat, und daß bei Ablehnung durch den Großen Ausschuß die Beschlüsse des Reichskohlenverbandes als abgelehnt gelten.

Diese Neuerung wurde getroffen, weil die Preisfestsetzung zu einem Gegenstand heftigen Streites der Richtungen und Interessentengruppen geworden war. Das Reichswirtschaftsministerium war mit einem Gesetzentwurf nicht durchgedrungen, der den Reichskohlenverband überhaupt beseitigen und das Schwergewicht des Einflusses auf die Kohlenwirtschaft ganz auf Reichskohlenrat und Reichswirtschaftsministerium verlegen wollte. (Vgl. „W.-D.“ Nr. 23 v. 4. 6. 20, I. Halbband 1920, S. 332.)

Um die Preisbildung in den Dienst der Aufbringung von Mitteln für die abgewirtschafteten Betriebsanlagen zu stellen, gleichzeitig und vor allem aber um eine Sozialisierung auf Umwegen zu erreichen, machte die Regierung außerdem folgenden Vorschlag: Die im Preise aufgebrachten Mittel gehen nicht an die Werke, sondern in einen gemeinsamen Stock. Diesen können die Gesellschaften nur gegen Gewährung einer Mitbeteiligung an die Allgemeinheit in Anspruch nehmen. Gleichzeitig wird ihnen verboten, sich die Mittel anderweitig, also durch Ausnützung ihres Kredits, zu verschaffen. Eine solche Regelung hätte einen Zwang bedeutet, dem Einfluß des Staates Tür und Tor zu öffnen, da der Geldbedarf der Werke ja befriedigt werden muß. Auch dieser Plan wurde jedoch fallen gelassen. (Vgl. die Schrift „Zur Sozialisierung des Kohlenbergbaus“. Herausgeg. vom Bergbau-Verein Essen, S. 7.)

Es gelang aber nicht, die Preisbildung auf andere Weise zur Befriedigung aller an ihr beteiligten Kreise zu ordnen. Der neugeschaffene Einfluß des Reichskohlenrates auf die Preisfestsetzung schien vielen nicht hinreichend. Von gewerkschaftlicher Seite insbesondere wurde erklärt, der Reichskohlenrat sei gegenüber den Syndikaten ohnmächtig, da die Unternehmer hohe Selbstkostenrechnungen vorlegten, die von den nicht eingeweihten Mitgliedern des Reichskohlenrates schwer zu widerlegen seien. („Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, Nr. 41 v. 9. 10. 20, S. 541.) Nicht zuletzt war es diese Frage, die den Ruf nach einer abermaligen grundlegenden Änderung der Kohlenwirtschaft nicht verstummen ließ.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Der Stand der Währungsfrage

Wenige Dinge fallen dem Laien schwerer als das Auseinanderhalten der verschiedenen Bedeutungen, die mit dem Worte „Geld“ verbunden sind. Bald wird er an die Elemente seines Einkommens erinnert, bald an das Maß seines Kapitalbesitzes, bald scheint von der Ordnung des Zahlungswesens die Rede zu sein, bald von dem Staatshaushalt, bald von den Märkten des Kredits. Alle diese Erscheinungen sind durch Wirkung und Gegenwirkung auf das Engste und Dichteste miteinander verknüpft, und doch ist ihre reinliche Sonderung nötig, wenn ihre Eigenart und die Art ihres Zusammenhangs

erkannt werden soll. Die Währungsfrage verdankt den Ruf besonderer Unzugänglichkeit im Grunde nur dieser Verknäuelung der Probleme, den auch die Forschung nur allmählich entwirren lernte. Noch heute besteht bei einigen Männern der Wissenschaft und der Praxis die Neigung, die Sache in diesem ungeklärten Anfangszustand ruhen zu lassen; die Fragen der Währung, der Wirtschaftsgestaltung und des Staatshaushalts werden nicht scharf und klar gesondert; man schreibt der Natur des Papiergelds zu, was das Mißverhältnis staatlicher Einnahmen und Ausgaben verschuldet hat, und versucht mit

valutarischen Mitteln Krankheiten zu heilen, deren Herd tiefer im Organismus der Volkswirtschaft zu suchen ist.

Die bedeutende Wirkung, die von dem Vortrag Max Warburgs auf dem V. Allgemeinen Deutschen Bankiertag in Berlin am 26. Oktober 1920 ausgegangen ist, beruht zu einem wesentlichen Teil auf der Vermeidung dieses Fehlers und in der strengen, fast wissenschaftlichen Methodik in der Stellung des Problems. In den Besprechungen ist bisher der Nachdruck auf die Teile des Vortrags gelegt worden, in denen die allgemeineren Fragen der deutschen Wirtschaftspolitik berührt wurden; verständlich genug, denn es waren im Verlauf dieser Tagung die einzigen Sätze, in denen ein lebendigeres Verständnis für die konstruktiven Erfordernisse der deutschen Wirtschaft aufzuglimmen schien; es wird davon noch bei Gelegenheit zu reden sein. Nicht weniger wichtig aber scheinen uns die Darlegungen über die Aufgaben und Bedingungen der deutschen Währungspolitik zu sein. Diese Darlegungen zeigen, daß auch hier ein neues Kapitel beginnt; von dem Gegensatz, der früher hier und dort zwischen den Anschauungen der Vertreter der neueren Forschung und den führenden Vertretern der Praxis zu bestehen schien, ist nicht mehr die leiseste Spur zu finden, nicht nur nicht in der Rede Warburgs, sondern wie es scheint, auch nicht in dem versammelten Gremium, aus dem kein Widerspruch laut wurde.

Warburg geht durchweg von der Erkenntnis aus, daß es kein Währungsproblem an sich gibt. Nicht die Form der Währung entscheidet, sondern die Art der staatlichen und privaten Wirtschaftsführung; nicht auf Gold-, Silber- oder Papierwährung kommt es zunächst an, sondern darauf, ob sich einerseits Staatseinnahmen und -ausgaben, andererseits Einfuhr und Ausfuhr und die übrigen Posten des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs im Gleichgewicht halten lassen. Gilt diese Voraussetzung nicht, so sind die schönsten Währungssysteme von nur geringem Wert. Wenn der Staat mehr verbraucht, als er aus Steuern und echten Anleihen einnimmt, so schafft er sich neue Kaufkraft durch Druck von Noten und durch künstliche Vermehrung der Giralguthaben bei der Notenbank: dieser Zustand, seit dem nordamerikanischen Sezessionskrieg Inflation genannt, ist also nicht eine Folge des Währungssystems, sondern der staatlichen Finanzlage. Erfordern andererseits die Zahlungen, die die Volkswirtschaft ans Ausland zu leisten hat, dauernd höhere Beträge als aus inländischen Forderungen an ausländische Schuldner zur Verfügung stehen, so wird der Valutakurs — der ja nichts anderes ist als der Preis für ausländische Werteinheiten, ausgedrückt in inländischen oder umgekehrt — ins Sinken geraten müssen, nachdem die letzten Währungsreserven aufgezehrt sind — gleichgültig wie die Währungsform beschaffen war. Die Währung selbst kann also nur geordnet werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die überhaupt erst eine Ordnung der Wirtschaftsführung möglich machen. Alle währungstechnischen Mittel müssen versagen, wenn diese Vorbedingungen nicht gegeben sind.

Als solche Vorbedingungen bezeichnet Warburg: im Innern Herstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, Ersatz des Söldnerheers durch ein — wenn auch relativ kleines — Volksherr; Gleichgewicht des Staatshaushalts, Verringerung des Beamtenapparats, äußerste Einschränkung aller unproduktiven Ausgaben; Ersatz der Arbeitslosenunterstützung durch Arbeitslosenversicherung, Aufhören der Zuschüsse zur Verbilligung der Lebensmittel, hohe aber nicht überspannte Steuern, Entbürokratisierung der Staatsbetriebe; Revision der Kapitalfluchtbestimmungen, Wiedereinführung des Bankgeheimnisses, strenge Handhabung des Einfuhrverbots für alle entbehrlichen Waren, Umgestaltung der Außenhandels- und Preisprüfungs-

stellen; Förderung der Ausfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten, insbesondere durch bevorzugte Belieferung der Exportindustrie mit Kohle, durch Erleichterung des ausländischen Rohstoffbezuges und der inländischen Kreditgewährung für solche Industrien, durch Ausgestaltung der Veredelungskredite, durch Veröffentlichung von übersichtlichen Ein- und Ausfuhrzahlen und Produktionsstatistiken; Förderung des Zeithandels in Devisen an allen größeren deutschen Börsenplätzen, klare Trennung im Reichsbankausweis zwischen Reichsschatzwechseln, inländischen und ausländischen Privatwechseln, inländischen und ausländischen (man darf wohl hinzufügen: staatlichen und privaten) Guthaben, Fortbestehen der Aufhebung der Goldeinlösungs- und der Dritteldeckungspflicht, Aufhören der Einrechnung der im Besitz der Reichsbank befindlichen Darlehenskassenscheine in den Barbestand, allmählicher Abbau der Reichsdarlehenskassen, Einziehung der Reichskassenscheine, Beseitigung des Notstandsgeldes; stärkere Vertretung des Bankgewerbes im Reichswirtschaftsrat, regionaler Unterbau des endgültigen Reichswirtschaftsrats, Heranziehung der Wirtschaftsräte zur gemeinsamen Lösung der Weltwirtschaftsfragen.

Alle diese Vorbedingungen — unter denen man die Förderung von Maßnahmen zur Hebung der Produktivität der industriellen Arbeit vermißt — reichen aber auch nach Warburg nicht aus, wenn nicht die folgenden außenpolitischen Voraussetzungen erfüllt sind: schnellste Festsetzung der endgültigen Höhe der deutschen Kriegsentschädigungspflicht, Neuordnung der Sachleistungsverpflichtungen, insbesondere Anrechnung dieser Leistungen zum Weltmarktpreis, Sicherung der für die Exportindustrie nötigen Kohle; erhebliche Einschränkung der Okkupation in Rheinland, Saargebiet und Oberschlesien, Erhaltung Oberschlesiens beim Reich; Verzicht auf die Repressalienklausel (inzwischen durch England geschehen), Ersatz der einseitigen durch die gegenseitige Mehrbegünstigung, Verzicht des Auslands auf die Erträge der Zwangsliquidationen, Verzicht des Auslands auf weitere Liquidationen und Enteignungen, Änderung des Abrechnungsverfahrens für die Vorkriegsschulden, Befreiung Deutschlands von finanziellen Verpflichtungen gegen seine früheren Bundesgenossen; Gewährung von Vorschüssen für die Einfuhr notwendiger Lebensmittel auf Grund von § 235 des Friedensvertrages: mit einem Wort die „Wiederkehr der Vernunft bei der Entente“.

„Die Verträge von Versailles und St. Germain sind die mechanische Addition aller Wünsche aller Feinde ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des besiegten Volkes. Ich halte es für falsch, zu sagen, daß wir den Friedensvertrag so lange erfüllen wollen, bis sich in jedem einzelnen Punkte die Unmöglichkeit zeigt. Müssen wir uns denn in jedem einzelnen Falle erst die Köpfe blutig rennen, damit man die falsche Rechnung erkennt? Dann wird, bis alle Unmöglichkeiten erkannt sind, der Wirtschaftskörper verblutet am Boden liegen.“

Ist Frankreich — gleichviel unter welchen Vorwänden — entschlossen, das Ruhrgebiet zu besetzen, will Frankreich durch Agitation und politische wie wirtschaftliche Maßnahmen das einige Deutsche Reich auflösen, dann ist jedes Nachdenken über die notwendigen Voraussetzungen zur Gesundung der deutschen Währung heute überflüssig. Frage ist jetzt, ob die Pendelbewegung der Katastrophen ihren Fortschritt nehmen soll, oder ob die menschliche Vernunft einsetzen wird. Bleibt die Okkupation mit ihren wahnsinnigen Kosten, wird die stillschweigende Förderung der polnischen Bewegung in Oberschlesien fortgesetzt, bleiben die Bestimmungen mit Bezug auf weitere Liquidationen und Sequestrationen, werden uns unerfüllbare finanzielle Opfer auferlegt, so stehen wir vor einem wirtschaftlichen Abgrund. Denn all die eingegangenen und drohenden Verpflichtungen sind die Erreger der unabsehbaren jetzigen und zukünftigen Inflation, und werden sie nicht beseitigt,

so gehen wir den Weg der Verzweiflung, den wir jetzt in Rußland vor uns sehen.“

In diesen Sätzen liegt der Schwerpunkt des Warburgschen Referats. Ehe nicht ein neues Staats- und Wirtschaftsgefüge aufgerichtet ist, das die Gewähr des Bestandes in sich trägt, sind alle Versuche, die deutsche Währung zu sichern oder gar zu heben, zum Scheitern verurteilt. Sie haften am Symptom und gehen von der Peripherie aus, statt von der Krankheit und ihrem wirklichen Sitz. Zu solchen — mindestens im Augenblick — untauglichen Mitteln gehören Währungsanleihen, Devaluationen, Bindung der im Ausland befindlichen Marknoten und verwandte Maßnahmen. Sie haben erst dann einen Sinn, wenn die Zerrüttung des Staatshaushalts und der Zahlungsbilanz so weit aufgehalten ist, daß ein bestimmtes neues Niveau des Marktkurses eingehalten werden kann. Bis dahin kann für die Währung nichts anderes getan werden als die Verbreitung höherer Klarheit über den Stand und die Ursachen der Inflation. Warum die von Warburg erhobene, an dieser Stelle seit langem vertretene Forderung einer gründlichen Reform des Reichsbankausweises nicht schon längst erfüllt ist, ist schwer zu verstehen. Sie ist heute mehr denn je ein Gebot der Reinlichkeit und Selbstzucht.

Auf welchem Stande aber einmal die Mark ihre neue Bestätigung erfahren soll, ist nach Warburg eine Frage zweiten Ranges, erheblich nur für die Zeit des Übergangs. Für den Außenhandel eines Landes kommt es nicht darauf an, auf welchem Niveau, sondern überhaupt die Währung stabilisiert werden kann. Die Wahl der Parität wird nach den Umständen des Zeitpunkts der Reform und nach dem Urteil über die künftige Entwicklung der Produktivkräfte getroffen werden, nicht nach Erwägungen des Prestiges oder nach Erinnerungen an den früheren Stand der Mark. Während ein so angesehenen Forscher auf dem Gebiet der Staatsfinanzen wie der Münchener Professor Loß die Hebung des Marktkurses auf den Friedensstand nicht nur für erwünscht, sondern auch für möglich hält, leugnet Warburg sowohl Erwünschtheit wie Möglichkeit. Die Friedensparität der Mark entsprach einem bestimmten Stande staatlich-wirtschaftlicher Macht: so lange diese Macht nicht wiederhergestellt werden kann, ist jedes Streben nach der Friedensparität trockene Schwärmerei und phantasielose Romantik — ohne Blick für die wirklichen Gegebenheiten der Stunde.

Sowenig wie der künftige Stand der Mark kann die endgültige Gestalt der deutschen Währung schon heute erörtert werden. Nur über einen Punkt kann schon heute Klarheit bestehen: eine Rückkehr zur Goldwährung in der Vorkriegsform ist Deutschland für absehbare Zeit versperrt . . . und nicht Deutschland allein.

„Zur reinen Goldwährung, zur Goldumlaufwährung, indem sich die Notenbank verpflichtet, die Noten immer in Gold einzulösen, wird Deutschland in absehbarer Zeit nicht kommen können, aber auch die Verpflichtung, immer Gold auszuprägen, eine Verpflichtung, die zur Goldwährung gehört, wird in der unbedingten Form weder von Deutschland, noch von vielen Goldwährungsländern wieder aufgenommen werden können. Deutschland wird im besten Falle anstatt der Goldumlaufwährung eine Goldkernwährung haben können, d. h. die Reichsbank wird nicht verpflichtet sein, die Noten immer in Gold einzulösen, aber doch immer einen Goldbestand halten, um durch ihn, solange die übrigen Länder am Golde festhalten, Zahlungsausgleiche vornehmen zu können.“

Der strenge Zusammenhang zwischen Geld und Gold soll also gelöst werden; es müssen neue Normen gesucht werden, um die Menge der zu schaffenden Zahlungsmittel zu regeln. Solche Normen gesetzlich festzustellen, ist heut noch nicht an der Zeit: für die Gegenwart muß die Erkenntnis genügen, daß nur eine solche Geldvermehrung gerechtfertigt ist, der eine ebenso große Vermehrung der verkaufsfähigen und verkaufsfähigen Erzeugung entspricht — nicht aber eine Geldvermehrung zur Diskontierung von Wechseln des Reichs und der Staaten und Kommunen oder zur Beleihung von unverkäuflichen Waren und Wertpapieren durch die Darlehnskassen. Mit diesen Anschauungen und Forderungen stellt sich Warburg in die Reihe der Anhänger der neueren Lehren über Geldverfassung und Währungspolitik, die sich an die Namen Knapp und Bendixen knüpfen* und die der Verfasser dieses Aufsatzes in einem gleichzeitig mit dem Bankiertag erschienenen Buch: „Das Geld als Zeichen“ (Gustav Fischer, Jena, 204 S.) nach Sinn, Voraussetzungen und Folgerungen kritisch dargestellt hat. Daß ein Praktiker von der Bedeutung Warburgs sich diese noch unlängst als keigerisch verschrienen Anschauungen zu eigen macht, bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der deutschen Währungspolitik.

Kurt Singer

Rußland

Die Zukunft der Montanindustrie II

Die nachgewiesenen Eisenerzvorräte Rußlands und Polens betragen nach der Schätzung des 11. Geologenkongresses in Stockholm 900 Mill. t. Der Roheisenverbrauch ist für das Jahr 1911 mit 4,08 Mill. t angegeben worden, was auf den Kopf jedes Einwohners 25 kg ausmachte, während in Deutschland auf jeden Einwohner 136 kg gerechnet werden mußten. Die bedeutendsten Eisenerzlagertstätten befinden sich in Südrußland an der Grenze der Gouvernements Cherson und Jekaterinoslaw, tief in den Steppen bei Kriwoi Rog. Schätzungsweise enthalten diese Lagerstätten etwa 55,26 Mill. t. Große Erzvorkommen sind außerdem in Kertsch, im Osten der Krim, im Doneßbecken und am Asowschen Meere bei Berdjansk. Sie befinden sich also alle in der Ukraine, — eine Tatsache, die für die Beurteilung der ukrainisch-russischen Beziehungen von größter Bedeutung ist. Von großer Ergiebigkeit sind außerdem die Eisenerzlagertstätten des Südrussland, während die Mittel- und Norduralbezirke die ärmeren

sind. Der Berg Blagodaty allein enthält 12 Mill. t Erze, — die sonstigen Schätzungen sind sehr schwankend. Schließlich wären noch die Moskauer Eisenerzbezirke zu erwähnen. Nach den Angaben Dr. K. Flegels (Die wirtschaftliche Bedeutung der Montanindustrie Rußlands und Polens. Veröffentlichung des Ost-Europa-Instituts in Breslau. 1920) betrug die gesamte Eisenerzförderung Rußlands im Jahre 1912 8,2 Mill. t, die sich in folgender Weise verteilte:

Ukraine	{ Kriwoi Rog	5 358 553 t oder	65,3 %
	{ Kertsch	413 104 „ „	5,1 „
Ural und Sibirien	1 845 863 „ „		22,5 „
Polen	293 857 „ „		3,6 „
Mittellußland	291 236 „ „		3,5 „
Zusammen	8 202 613 t oder		100 %

An Manganerzlagertstätten ist Rußland ganz besonders reich; in der Versorgung der Welt stand es an erster Stelle. Mehr als die Hälfte der auf den Weltmarkt kommenden Manganerze waren bis 1914 russischen Ursprungs. Im Kau-